

einen Vorteil bedeutet. Ob im einzelnen Falle diese Erhöhung der staatlichen Auflage auf dem Wege der Besteuerung oder der staatlichen Monopolisierung des betreffenden Produktions- oder Handelszweiges erfolgt, ist keine prinzipielle Frage, sondern lediglich eine solche der Steuer-technik. Das heißt, man wird diejenige Form wählen, die jeweils am bequemsten, billigsten und ergiebigsten ist.

Von verschiedenen Seiten wird auch die Einführung eines staatlichen Verzögerungsmonopols ins Auge gefaßt.

II.

Die direkten Steuern (Einkommensteuer, Vermögenssteuer) werden — in Deutschland wenigstens — im ganzen und großen den Bundesstaaten, Provinzialverbänden und Kommunen reserviert bleiben müssen, weil die ebenfalls stark gesteigerten Einnahmehemmnisse dieser Körperschaften einen großen Teil der zusätzlichen Belastung in Anspruch nehmen werden. Für das Reich kommt hier auf die Dauer wohl lediglich die Erbschaftsteuer in Betracht. Von solchen künstlichen Gebilden, wie der Vermögenszuwachs- und Kriegsgewinnsteuer, werden keine sehr großen dauernden Einnahmen zu erwarten sein. Der allgemeine Grundsatz wird auch hier lauten: möglichst gerechte Verteilung durch Belastung nach der Leistungsfähigkeit, möglichste Sparsamkeit auf Sparlichkeit der Lebensführung bei den Betroffenen unter gleichzeitiger Schonung der Kapitalansammlung.

III.

Steigerung der staatlichen Einnahmen. Deutschland besitzt in seinen staatlichen Eisenbahnen, ferner in der Post, Telegraphen- usw. Verwaltung eine Reihe großer wirtschaftlicher Betriebe, deren Einnahmen einer bedeutenden Steigerung fähig sind. Um der Gefahr der Verteuerung der nationalen Produktion zu entgehen, müßten diese Einnahmesteigerungen nicht durch Erhöhung der Tarife, sondern durch Verbilligung der Verwaltung und Verringerung der Ausgaben erreicht werden. Das ist vor allem möglich durch eine großzügige Vereinheitlichung des Eisenbahnwesens und Einbeziehung der Binnenschifffahrt in die staatlichen Verkehrsunternehmungen. Dies würde nicht nur große Ersparnisse ermöglichen, sondern auch durch die Herrschaft des Staates über die Tarife eine weitgehende Beeinflussung der Einfuhr- und Ausfuhrhandels ermöglichen, die ja sowieso in Zukunft einen integrierenden Teil der auswärtigen Politik der Großstaaten bilden wird.

Nach für den voranschreitenden wirtschaftlichen Zusammenbruch Mitteleuropas und seiner Bundesgenossen wird eine solche einheitliche Verkehrs- und Handelspolitik von größter Bedeutung sein.

IV.

Die bisher genannten Einnahmemöglichkeiten beruhen sich noch vollkommen auf der Ebene der überlieferten staatlichen Finanzpolitik. Sie werden aber auch in ihrer Gesamtheit nicht genügen, die ungeheuren gewachsenen Notwendigkeiten zu befriedigen. Dies kann nur geschehen durch die Schaffung eines prinzipiell absolut neuen großen Gebietes zu den bisherigen staatlichen Einnahmemöglichkeiten. Es handelt sich um die Schaffung einer Reihe von Maßnahmen, die neben hohen Einnahmen für den Staat zugleich eine derartige Förderung und Verbilligung der Produktion in sich schließen, daß ihre Einführung auch nach Abzug der Staatsausgaben einen direkten Gewinn an Nationalreichtum ergeben.

Hierher wären zu rechnen:

1. Staatliche Handelsmonopole, wie wir sie heute in Kriegszeiten bereits in den Zentralerkaufsgesellschaften der Mittelmächte vor uns sehen. Ihre Aufgabe wäre vor allem die Regulierung der Ein- und Ausfuhr in dem Sinne, daß von fremden Rohstoffen und Nahrungsmitteln nur soviel eingeführt wird, als wir zur Ergänzung unserer eigenen Produktion notwendig brauchen. Eine solche Maßnahme wird für die Zeit nach dem Kriege schon deshalb nicht zu umgehen sein, weil nur auf diesem Wege einmal die militärisch notwendige Vorratswirtschaft gesichert, und zweitens die Wiederaufrichtung unserer Valuta, die eine Lebensnotwendigkeit Deutschlands bildet, in vergleichsweise kurzer Zeit durchgeführt werden kann.

Bei der Ausfuhr wird es sich darum handeln, diejenigen Waren, die das Ausland von uns beziehen muß, wie Stoffe, Holz, Zucker, Chemikalien usw., zu höchstmöglichen Preisen abzugeben, und so ein entsprechendes Gegengewicht für die erforderliche Einfuhr zu gewinnen. Dadurch gewinnt der Staat nicht nur einen ausschlaggebenden Einfluß auf Ein- und Ausfuhr, den er auch als politische Waffe zu verwenden imstande ist, sondern er kann auch durch Ausschüttung des Zwischenhandels und der Spekulationsgewinne, durch Vereinheitlichung von Bezug und Absatz große Ersparnisse erzielen, die es ihm ermöglichen werden, ohne höhere Preiserhöhung große Einnahmen für sich zu erzielen.

2. Staatliche Kraftmonopole. Die ungeheuren Möglichkeiten, die in der Ausnutzung der Wasserkräfte und des elektrischen Stromes liegen, können erst durch die staatliche Zusammenfassung ihre volle Ausnutzung gewinnen. Bisher bestand eine Festschüttelung der Kraftanlagen, die dazu geführt hat, daß auf der einen Seite vorhandene Überkapazitäten nicht verwertet werden konnten, auf der anderen Seite sehr teure Meisterleistungen gehalten werden mußten, um im Falle des Versagens der Wasserkräfte den nötigen Strom zu liefern. Demgegenüber würde die Einsetzung eines staatlichen Leistungsmonopols bei teilsweiser Aufrechterhaltung der privaten Produktionsstellen von elektrischer Kraft es ermöglichen, den Strompreis allgemein niedriger zu stellen — was eine wesentliche Förderung der Produktion bedeutet — und trotzdem sehr bedeutende Einnahmen für den Staat zu erzielen. Die Reserven der einzelnen Kraftwerke könnten

wegfallen und der Ueberschuß jedes auch noch so kleinen Werkes dem allgemeinen Verbrauch zugeführt werden.

3. Errichtung von Zwangssyndikaten. Es handelt sich hier um das gleiche Prinzip wie bei dem staatlichen Kraftmonopol: Herabdrückung der Gestehungskosten trotz größerer finanzieller Belastung zugunsten des Staates, aber unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung der freien Unternehmung, wo der Betrieb kaufmännische Anbahnung statt Bureaufertigung erfordert und ein staatliches Monopol zu große Kapitalanforderungen notwendig machen würde. Eine solche Syndizierung wird vor allem im Kohlenbergbau vergleichsweise ohne Schwierigkeit durchzuführen sein und ebenso in einer Reihe anderer wichtiger Gebiete, die sich zur Zusammenfassung eignen. Es wird den Syndikaten ein praktisches Monopol durch den Staat gesichert werden, wofür dieser sich eine Kontrolle über die Preisfestsetzung sowie staatliche Abgabenerhebung vorbehält. Auch eine gewisse Einwirkung auf die Löhne und auf die Lage der Arbeiter wird sich schon aus sozialpolitischen Rücksichten ergeben. Die Abgaben werden so einzurichten sein, daß ihre Erhebung einen starken Anreiz zu fortschreitender Verbesserung der Technik darstellt, wie dies zum Beispiel früher bei der Zuckersteuer der Fall gewesen ist. Auf diesen Antrieb zur Verbilligung der Produktion ist ganz besonders Gewicht zu legen; es wird wohl möglich sein, die Ersparnisse, die sich hier in weiterer Fortschritt ergeben, in gerechter Weise zwischen Unternehmern und Staat zu teilen.

Es braucht auch wohl kaum darauf hingewiesen zu werden, daß eine derartige weitgehende Einwirkung des Staates auf Produktion und Handel eine große Erleichterung für den wirtschaftlichen Zusammenbruch mit befreundeten Staaten ergibt.

Das Resultat unserer Betrachtungen ist also: Die ungeheuren Erfordernisse der künftigen staatlichen Finanzwirtschaft der Mittelmächte können von diesen getragen werden, ohne die Nationalwirtschaft zu schädigen, ja noch mehr, sie können sogar zu einer Stärkung derselben und zu einer Erhöhung des nationalen Reichtums führen, wenn die Aufgabe richtig gelöst wird. Diese Lösung ist aber zugleich eine unbedingte staatliche und wirtschaftliche Notwendigkeit, deshalb wird und muß sie gelingen.